

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

per E-Mail
NI1@bmu.bund.de

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-500
Telefax 030 31904-520

Unser Zeichen

Ansprechpartner | in

Durchwahl

E-Mail

Datum

Stellungnahme des VLK: Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität

Der Schutz der Biodiversität bzw. der dringend notwendige Stopp des unvermindert anhaltenden Schwundes der Artenvielfalt ist ein wichtiges Ziel, das auch unmittelbar mit der Landwirtschaft zusammenhängt. Einerseits wird die Landwirtschaft als Mitverursacher der Biodiversitätsverluste angegriffen, andererseits ist sie in hohem Maße auf stabile Ökosysteme angewiesen, um ihrem Auftrag, gesunde und umweltschonend erzeugte Lebensmittel zu produzieren, gerecht zu werden. Nicht zuletzt muss die Artenvielfalt zwingend um ihrer selbst geschützt werden.

Insofern ist zu begrüßen, dass alle vorhandenen, bzw. dezentral erzeugten Monitoringdaten an einer zentralen Stelle gebündelt und für die Allgemeinheit/forschende Stellen aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Die Ansiedlung des Monitoringzentrums an einer bereits vorhandenen Institution ist zielführend, um möglichst wenig Doppelstrukturen zu schaffen und die Verwaltung effizient und schlank zu halten. Eine Vereinheitlichung von methodischen Standards zur besseren Vergleichbarkeit ist sinnvoll.

Die Einbeziehung der verschiedenen Akteure stellt sicher, dass der Arbeitsansatz umfassend und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wird. Insbesondere durch das BMEL sollten landwirtschaftliche Belange in die Diskussion eingebracht werden. Durch die Beteiligung der Bundesländer werden regionale Aspekte gewürdigt und in die Planung getragen.

In einem zweiten Schritt ist wünschenswert, dass das geplante Monitoringzentrum nicht nur Daten sammelt und bereitstellt, sondern aus diesen Daten auch Handlungsempfehlungen ableitet, die z. B. Grundlagen für politische Arbeit darstellen können.

Unklar bleibt für uns, inwiefern die dezentralen Stellen berichtspflichtig sein werden bzw. wie vollständig die Datenlage des Nationalen Monitoringzentrums sein wird, wenn die Frage der verbindlichen Zulieferung aus den forschenden Stellen nicht klar geregelt ist. Die Landwirtschaftskammern wünschen sich dahingehend möglichst präzise Klarstellungen.